

**BRAK mag Insolvenzverwalter.** Die Bundesrechtsanwaltskammer will die Insolvenzverwalter unter ihre Fittiche nehmen. Das befürworteten 24 der 28 Regionalkammern auf ihrer halbjährlichen Hauptversammlung. Die BRAK soll sich nun bei der Politik für eine „Aufnahme-Lösung“ einsetzen. Insolvenzverwalter könnten demnach „unter das Dach der BRAO kommen“ und auf Antrag in die für ihre Niederlassung zuständige Anwaltskammer aufgenommen werden. Ein Zulassungsverfahren müssten sie nicht durchlaufen. BRAK-Präsident Ulrich Wessels verwies darauf, dass 95% aller Insolvenzverwalter als Anwalt zugelassen seien. Es verbiete sich, diese unter staatliche Aufsicht zu stellen, und auch eine eigene Kammer für sie mache wenig Sinn.

**Frauen an die Bundesgerichte.** Am BVerfG stellen seit der Ernennung von Astrid Wallrabenstein als Nachfolgerin auf der Richterstelle von Andreas Voßkuhle Frauen die Hälfte der Mitglieder. Eine stärkere Berücksichtigung des weiblichen Geschlechts auch an anderen Bundesgerichten fordert die vor zehn Jahren gegründete Initiative „Frauen in die Roten Roben“. Auf der Vorschlagsliste zur Bundesrichterwahl am 2.7. hätten zwanzig Männer und nur sechs Frauen gestanden, heißt es in einem offenen Brief des Deutschen Juristinnenbunds (djb) an die Mitglieder des Wahlgremiums. Zu den Erstunterzeichnern gehören insbesondere Richterinnen und Richter der obersten Gerichte.

**Vertrödelt und verbaselt.** Der Petitionsausschuss des Bundestags hat sich Eingaben angeschlossen, die Mängel bei der Briefzustellung durch die Deutsche Post AG rügen, und diese ans Bundeswirtschaftsministerium weitergeleitet. So seien in Berlin Schreiben überhaupt nicht oder mit dreiwöchiger Verspätung zugestellt worden. Montags komme generell kein Briefträger mehr. Post sei mehrfach im Treppenhaus abgelegt worden. • jja



**Gerhard Strate**  
Streiter für den Rechtsstaat

### Gendersprache vor Gericht

Dass die deutsche Sprache unter dem Etikett „Genderschreibweise“ in jüngster Zeit gravierende Eingriffe über sich ergehen lassen muss, ist regelmäßig Gegenstand hitziger Diskussionen. Obwohl die Aufnahme des Gendersternchens in den Duden bislang erfolgreich vermieden werden konnte, dringen die Forderungen der selbst ernannten Sprachpolizei nun auch unaufhaltsam in die Gerichtssäle vor. So wurde das Berliner Landgericht mit einem Befangenheitsantrag konfrontiert, der auf die „maskuline“ Form verwies, in welcher der Richter seine Schriftstücke verfasse. Da dies dem Kernanliegen des beklagten Vereins widerspreche, müsse eine Voreingenommenheit befürchtet werden.

Auch wenn man diesen Befangenheitsantrag als „Schnellschuss“ eines Juristen einordnen muss, der sich auf der Suche nach einer griffigen Begründung offensichtlich einer wohlfeilen modernen Hysterie bediente, sollte der Vorgang als Warnsignal verstanden werden. Immer mehr Menschen scheint es tatsächlich denkmöglich zu sein, die Sprache Goethes, Schillers und Kants per Dekret in ein unaussprechliches linguistisches Monster umzuformen. Für die Justiz wäre dies fatal. Wie lange werden Richter\*innen künftig brauchen, um Zeug\*innen zu befragen, wenn zunächst mit allen Anwesenden die jeweils korrekte Anrede geklärt werden muss, selbstverständlich vollständig diskriminierungsfrei? Mag sein, dass die Staatsanwält\*innen dabei die Ruhe bewahren. Schließlich haben sie mutmaßlich ebenfalls lange gebraucht, um ihre Anklageschrift auf eventuelle gendersprachliche Mängel hin abzuklopfen. Noch länger gedauert hat der Vortrag des Opus im Gerichtssaal, da der sprachliche Fluss unter genderbedingten Kunstpausen, sprachfremden Klicklauten und alternativen bestimmten Artikeln („der/die Täter\*in“) doch erhebliche Einbußen zu verzeichnen hatte.

Auch das vorherige Ermittlungsverfahren hat sich natürlich hingezogen, da die Polizist\*innen sich nicht einigen konnten, ob geschlechtsneutral formulierte Bezeichnungen in Vernehmungsprotokollen mit dem Gendersternchen, einem Doppelpunkt oder doch lieber mit einem Unterstrich, dem Gendergap, zu kennzeichnen wären. Darüber hinaus galt es natürlich, Ignorant\*innen aus den eigenen Reihen in die Schranken zu weisen, die meinten, ein Binnen-I täte es doch notfalls auch. Durch Begriffe wie „TäterIn“, so besagt die reine Genderlehre, werde „das hegemoniale Zweigeschlechtlichkeitssystem aufrechterhalten“, denn das Binnen-I ignoriere die Rechte des dritten und aller weiteren Geschlechter. Zusätzlich erschwerend kommt in diesem (bisher noch fiktiven) Beispiel eine weitere bereits heute teilweise übliche Schreibweise hinzu: Ob „der/die TäterX“ nun ein Mann ist oder eine Frau, weiß er/sie spätestens nach Prozessbeginn wahrscheinlich selbst nicht mehr so genau.

Die klare Sprache ist das wichtigste Werkzeug der Juristen. Sie dürfen es sich nicht aus der Hand schlagen lassen. Dies erkannte auch das Landgericht Berlin: Es lehnte den Befangenheitsantrag ab. •

---

Dr. h.c. Gerhard Strate ist Rechtsanwalt in Hamburg und einer der renommierten Strafverteidiger des Landes